

GUA Gesellschaft für Umweltanalytik mbH · Westerbreite 7 · 49084 Osnabrück

GUA Gesellschaft
für Umweltanalytik mbH

Westerbreite 7
49084 Osnabrück
Tel. (0541) 97 78-140
Fax (0541) 97 78-143
E-Mail: info@gua.de
Internet: www.gua.de

Osnabrück, 27.12.2002

UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG

Geschäftsführerin:
Dr. Rosemarie van Hülst
Staatlich geprüfte
Lebensmittelchemikerin,
öffentlich bestellte und
vereidigte Sachverständige
für Handels- und Lebens-
mittelchemie
(IHK OS-Emsland)

Amtlich zugelassene
Sachverständige
für Lebensmittel und
Bedarfsgegenstände

Amtlich zugelassen
für Untersuchungen von
Trink- und Rohwasser,
Abwasser und Klärschlamm

Staatlich anerkannte
Untersuchungsstelle für
Abwasser- und Wasser-
untersuchungen der abfall-
rechtlichen Überwachung
(NLÖ)

Akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025



DAC-P-0045-98-00

Amtsgericht Osnabrück
HRB 15850

Bankverbindung:
Sparkasse Osnabrück
BLZ: 265 501 05
Konto-Nr.: 266 957

Auftraggeber

:

Auftrag-Nr.

:

AU 02 4905

Probeneingang

:

28.11.2002

Proben-Nr.

:

02 4905/01

Prüfgegenstand

:

12 Bleche

beschichtet mit einer Doppelschicht aus

5 µm Ni und 10 µm Ni PTFE

Prüfbericht vom

:

27.12.2002

Unbedenklichkeitserklärung/
Osnabrück, 27.12.2002

Probe-Nr. 02 4905/01/
Seite 2

Die von der oben genannten Firma hergestellten Produkte sind Metallschichten, die auf Bauteile, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, als Oberflächen eingesetzt werden.

Die Metallschichten wurden von uns nach den

„Methoden zur Untersuchung von Bedarfsgegenständen, Grundregeln für die Ermittlung der Migration in Simulanzlösungen“, Stand Januar 1998, entsprechend der Vorschrift Nr. 80.30-1(EG) bis 80.30-3 (EG) in der Amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 35 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, Stand vom September 2002,

sowie nach der

Normserie ENV 1196 „Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmittel – Kunststoffe“, auf ihr Migrationsverhalten sowie auf die Abwesenheit gesundheitlich bedenklicher Substanzen geprüft.

Sie entsprechen den Bestimmungen des

Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen (Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.09.1997, Bundesgesetzblatt I S. 2296, in der seit dem 01.08.1997 geltenden Fassung, §§ 30 und 31,

und sind nach der Bedarfsgegenständeverordnung vom 23. Dezember 1997, Bundesgesetzblatt 1998 I Seite 5,

bezüglich ihres Migrationsverhaltens in destilliertem Wasser und 15vol.-%igem Ethanol zugelassen.

Die Metallschichten gemäß dem vorgelegten Probenmaterial können unbedenklich als Oberflächen zum Einsatz kommen, auf denen wasser- bzw. alkoholhaltige Lebensmittel verarbeitet werden.

